



# Merseburger Kreis-Blatt.

Acht und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Mittwoch den 8. Februar 1854.

Stück 11.

## Bekanntmachungen.

Nachstehende im 4. Stück pag. 24. des diesjährigen Amtsblatts erschienene Bekanntmachung der Königl. Regierung:

Unter lebhafter Betheiligung von Mitgliedern des Handels- und Gewerbestandes aus sämtlichen Provinzen der Monarchie hat sich in Berlin ein Central-Comité zu dem Zwecke gebildet, dem um die vaterländische Gewerthätigkeit hochverdienten Wirklichen Geheimen Rathe Deuth durch Errichtung eines öffentlichen Denkmals in Berlin ein dauerndes Merkmal der ehrenden Anerkennung zu widmen, welches, aus einer weit verbreiteten Betheiligung des Handels- und Gewerbestandes hervorgegangen und auf die großartige Entwicklung des Handels und der Gewerbe hindeutend, zugleich ein ehrendes Zeugniß von der Bedeutung geben würde, zu der diese sich erhoben haben.

Des Königs Majestät haben diesem Plane Allerhöchst Ihren Beifall zu schenken geruht, und wir zweifeln nicht, daß auch in unserm Verwaltungsbezirke sich eine lebhaftere Theilnahme für das Andenken eines Mannes zeigen wird, dessen ganze Thätigkeit dem Aufschwunge der Industrie mit so großem Erfolge gewidmet war.

Um die beträchtlichen Geldmittel, durch welche die Errichtung eines dem Zwecke in würdiger Weise entsprechenden Monuments bedingt wird, zu beschaffen, werden in den verschiedenen Landestheilen Special-Comités gebildet werden, an welche die für das zu errichtende Denkmal bestimmten Beiträge einzuzahlen sind.

Auch sind die Herren Landräthe veranlaßt worden, Beiträge in Empfang zu nehmen und an die Special-Comités, soweit sie denselben nicht selbst angehören, abzuführen.

Wir hoffen, daß es namentlich der Handels- und Gewerbestand als eine Ehrensache betrachten wird, durch recht reichliche Beiträge es möglich zu machen, daß dieses den Aufschwung der Industrie in Preußen verkündende Denkmal in großartiger Weise zur Ausführung gelangen könne.

Merseburg, den 4. Januar 1854.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

wird hierdurch nochmals zur Kenntniß der Kreiseingesessenen gebracht, mit dem Bemerkten, daß ich gern bereit bin, Beiträge in Empfang zu nehmen.

Merseburg, den 1. Februar 1854.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß der Pferdehaltenden, daß die für die hiesige Station bestimmten Beschäler, deren National unten angegeben ist, heute im Thüringer Hofe hier selbst eingetroffen sind und die Bedeckung vom 5. d. Mts. ab erfolgen wird.

Merseburg, den 3. Februar 1854.

Der Königliche Landrath Weidlich.

### N a t i o n a l e.

1) Pamela, Brauner mit Stern und Schnippe, 11jährig, 5' 6" groß; 2) der Freund, hellbraun, 6 Jahr alt, 5' 4" groß; 3) Calif, Fuchs mit Schnippe, 8 Jahr alt, 5' 2" groß.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises weise ich hierdurch an, ungesäumt zur Anfertigung der Stammrollen pro 1854 zu schreiten und zu diesem Behuf von den Herren Geistlichen die erforderlichen Extracte aus den Kirchenregistern über sämtliche in dem Jahre 1834 Geborenen männlichen Geschlechts nach dem unten stehenden Schema sich zu erbitten, sodann die Stammlisten selbst darnach unter Beobachtung der bekannten gesetzlichen Vorschriften anzufertigen und solche spätestens den

### 22. dieses Monats

nebst den gedachten Extracten mir zu überreichen, widrigenfalls die Säumigen zu gewärtigen haben, daß die Stammlisten durch expresse Boten auf ihre Kosten abgeholt werden.

Bei dieser Arbeit ist überall nach Vorschrift des §. 1. der Instruction vom 13. April 1825 (Amtsblatt 1825 S. 221. sequ.) zu verfahren, wobei ich noch auf Folgendes besonders aufmerksam mache:

Zur Aufnahme in die Stammliste nach alphabetischer Folge ihrer Namen, jede Abtheilung für sich, kommen:

- A) alle diejenigen, welche in den Jahren 1830, 1831, 1832 und 1833 im Orte selbst geboren, sowie diejenigen, welche in diesen Jahren zwar auswärts geboren sind, deren Eltern jedoch im Orte wohnen, und alle, die sich nur zur Zeit als Dienstboten, Lehrburschen oder Gefellen, oder in anderer Weise daselbst aufhalten, sofern sie nicht bei früheren Aus-

hebungen zur Einstellung gekommen sind und keine sonstige definitive Entscheidung erhalten haben. Ueber die früheren Gestellungen vor auswärtigen Militair-Commissionen haben die Militairpflichtigen die vorschriftsmäßigen Gestellungsatteste vorzulegen und die Ortsbehörden müssen dieselben der betreffenden Stammrolle beifügen;

B) alle diejenigen, welche vom 1. Januar bis zum letzten December 1834 geboren sind und sich daselbst aufhalten.

Ganz besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf die auswärtig Gebornen zu richten, damit derartige Personen nicht übergangen werden. Es ist daher nach solchen Individuen die genaueste Nachfrage in jeder Familie des Orts zu halten, und in Fällen, wo Zweifel über die Altersangaben obwalten, oder letztere nicht mit Zuversicht gemacht werden können, die Beibringung der Geburtscheine zu erfordern. Besonders genau sind die Stammrollen in Betreff der Angabe des Standes und Gewerbes der Militairpflichtigen, sowie ob dieselben bis jetzt etwa bestraft oder in Untersuchung gewesen sind, auszufüllen. Sodann ist in Colonne „Anmerkungen“ bei Jedem zu bemerken, ob die Eltern noch leben und wo sie jetzt wohnen.

Wegen der auswärtig Gebornen ist außer der sorgfältigen Nachfrage, auch die nach §. 1. der obengedachten Instruction zu erlassende Aufforderung zur Meldung, worin der Meldungstermin zu bestimmen, an geeigneten Stellen auszuhängen.

Bei den auswärtig geborenen Individuen muß auch der landrätliche Kreis, zu denen ihr Geburtsort gehört, angegeben werden. Nicht weniger wird erwartet, daß die Ortsbehörden in der betreffenden Stammrolle angeben, wo sich die Eltern der Militairpflichtigen zur Zeit aufhalten, und bemerken, welchem Stande oder Gewerbe die Militairpflichtigen angehören.

Endlich sind alle im militairischen Alter stehenden und in den Jahren 1830 bis 1834 einschließlic geborenen Männer, welche ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben, verpflichtet, sich unaufgefordert bei der Behörde des Orts, wo sie sich befinden, zur Aufnahme in die Militairlisten zu melden, widrigenfalls dieselben, wenn sie übersehen und nicht mit zur Kreisrevision herangezogen werden sollten, nicht nur aller Reclamationsgründe wegen häuslicher Verhältnisse verlustig gehen, und ohne Rücksicht auf ihre Loosungsnummer eingestellt werden, sondern auch Strafe zu gewärtigen haben.

Ebenso werde ich die Ortsbehörden ohne Rücksicht in Strafe nehmen, wenn ich späterhin in Erfahrung bringen sollte, daß sie der vorstehenden Verfügung nicht mit gehöriger Genauigkeit und Sorgfalt nachgekommen sind.

Merseburg, den 6. Februar 1854.

Der Königliche Landrath Weidlich.  
Schema.

**Nachweisung**

aller im Jahre 1834 in der Gemeinde . . . . . geborenen männlichen Individuen.

Laufende Nr.	Der Geborenen Zu- und Vorname.	Der Geburt		Religion derselben.	Namen und Stand des Vaters und der Mutter.	Bemerkungen.
		Taq.	Mon.			
1.	Johann Carl Müller.	10.	Jan.	evang.	Joh. Christoph, Handarbeiter, Marie Sophie geb. Heine.	
2.	Heinrich Gustav Hammer. Der ic. Hammer ist am 3. Mai 1835 wieder verstorben.	2.	Febr.	=	unehelich. Johanne Rosine Hammer, 3. Tochter des Einwohners Hammer in N.	
3.	Louis Theodor Schmidt.	26.	Oct.	=	Friedr. August Schmidt, Gutsbes., Amalie Henriette geb. Lohse.	

Die Uebereinstimmung vorstehender Nachweisung mit dem hiesigen Kirchenbuche wird hierdurch bescheinigt.  
N., den 14. Februar 1854. (L. S.) N. N., Pfarrer.

**Bekanntmachung.**

Bereits unterm 15. Juli v. J. haben wir im 140. Stück des Halleschen Couriers und im 50. Stück des Kreisblatts auf die Wichtigkeit aufmerksam gemacht, von welcher es für die Landwirthschaft ist, jetzt, wo die Preise der Pferde eine Höhe erreicht haben, daß es, im Gegensatze gegen sonst, mit mehr Vortheil verbunden sein dürfte, die benöthigten Pferde selbst zu ziehen, statt solche zu kaufen, auf die Förderung und Verbesserung der Pferdezucht möglichst Bedacht zu sein.

Zugleich sind die verehrlichen Vereins-Mitglieder aufgefordert worden, sich dem von unserm Vereine zu dem Ende beschlossenen und im Sinne des Circular-Rescripts des Königl. Ministerii für landwirthschaftliche Angelegenheiten vom 6. Juli 1850 besonders zu bildenden Pferdezuchtvereine möglichst zahlreich anzuschließen, um des davon abhängigen Vortheils, der Aufstellung von Hengsten erster Klasse auf hiesiger Station, theilhaftig zu werden.

Leider aber hat unsere diesfällige Aufforderung bei weitem nicht den Erfolg gehabt, welcher nothwendig war, das Zustandekommen des zu bildenden Pferdezuchtvereins sicher zu stellen. Insbesondere ist die Zahl der zum Verein angemeldeten Zuchtstuten weit hinter der Anzahl von 100 zurückgeblieben, welche zur Bildung des beabsichtigten Zuchtvereins erforderlich ist.

In Gemäßheit des in der Versammlung vom 25. d. M. gefaßten diesfälligen Beschlusses unseres landwirthschaftlichen

Vereins werden die verehrlichen Vereins-Mitglieder sowie nicht minder auch alle übrigen Pferde haltenden Kreis-Einsassen und Personen, welche sich für die Pferdezucht interessieren, wenn sie auch keine Pferde halten, daher hierdurch nochmals zur recht zahlreichen Betheiligung an dem zu bildenden Pferdezuchtvereine, sowie zur Anmeldung ihrer Theilnahme und der Zahl der Zuchtstuten, mit welcher sie sich an diesem Vereine zu betheiligen gedenken, bei dem unterzeichneten Vorstande aufgefordert, mit dem Bemerkten, daß gleich nach dem Abschlusse der Anmeldungen, und je nach dem Ausfalle derselben, mit der Bildung des Pferdezuchtvereins selbst und mit der Berathung der Statuten desselben vorgegangen werden wird und weitere Mittheilungen deshalb ergehen werden.

Die Bedingungen, unter welchen jedes einzelne Mitglied, welches Pferde hält und Pferdezucht zu treiben beabsichtigt, dem zu bildenden Pferdezuchtvereine beitreten kann, sind, um solche hier nochmals zu erwähnen, übrigens folgende:

- 1) die Uebernahme der Verpflichtung, diejenigen seiner Mutterpferde, welche durch einen Ausschuss von Sachverständigen, welche der Verein erwählt, zur Zucht für fähig erkannt werden, so lange alljährlich decken zu lassen, als sich dieselben in seinem Besitze befinden;
- 2) Aufzucht eines von der consignirten Zuchtstute gefallenem Stutfüllens bis zum vierten Jahre;



- 3) Einräumung des Verkaufsrechts des Vereins für den Fall, daß dieses Füllen verkauft werden soll;
- 4) die Verpflichtung, alljährlich auf den Vereinstagen mit seinen Stuten und Füllen zu erscheinen, oder Letztere wenigstens an den bestimmten Ort abzusenden und bei der Vertheilung der Prämien mit zu wirken, und endlich
- 5) Entrichtung eines Beitrags von 1 Thlr. jährlich.

Merseburg, den 30. Januar 1854.

**Der Vorstand des Merseburger landwirthschaftlichen Vereins.**

(gez.) v. Rode.

**Bekanntmachung.**

In Folge des in der Versammlung zu Halle den 7. d. M. Seitens des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen gefaßten Beschlusses:

„Jeder Verein des Central-Verbandes soll für jedes Mitglied ein Exemplar der Zeitschrift beziehen. Es wird hierfür der möglichst billige Preis von Jahr zu Jahr — vorläufig für das gegenwärtige Jahr auf Zehn Silbergroschen pro Exemplar — festgestellt.“

„In der bezüglichen Geldleistung sind die bisherigen Beiträge für die Deputirten mit eingeschlossen.“

hat unser Special-Verein in der Versammlung den 25. d. M. beschlossen, daß der Beitrag von 1 Thlr. 10 Sgr., welchen die einzelnen Vereinsmitglieder seither zur Vereinskasse gezahlt haben, um den Betrag von 10 Sgr., welcher künftig für jedes Exemplar der Zeitschrift zur Kasse des Central-Vereins gezahlt werden muß, erhöht werden soll, so daß jedes Vereinsmitglied einschließlich des laufenden Jahres künftig einen Beitrag von 1 Thlr. 20 Sgr. jährlich zur Vereinskasse zu zahlen hat.

Indem dies den verehrlichen Vereinsmitgliedern hierdurch bekannt gemacht wird, wird zugleich bemerkt, daß es künftig der besondern Bestellung und Abholung der Zeitschrift nicht mehr bedarf und jedem Einzelnen von ihnen das für ihn bestimmte Exemplar der letztern durch den Vereinsboten zugebracht werden wird.

Merseburg, den 30. Januar 1854.

**Der Vorstand des Merseburger landwirthschaftlichen Vereins.**

(gez.) v. Rode.

**Zu verkaufen** ist wegen eingetretenen Todesfalles eine in der Nähe von Leipzig an einer Eisenbahn gelegene, gut gebaute und im besten Zustande befindliche Mühle mit vollster, auch in der trockensten Jahreszeit nie mangelnder Wasserkraft. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst Herr Act. Kühne in Leipzig im Marstall.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein in hiesiger Schmalegasse belegenes Wohnhaus, worin sich ein Verkaufsladen und guter Keller befindet, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich deshalb an mich wenden.

Merseburg, den 6. Februar 1854.

Verwittwete Guttmachermeister **Kinkleben.**

Ich beabsichtige meinen Berg zu verpachten oder mit weniger Anzahlung zu verkaufen. Das Nähere bei mir selbst.

Merseburg, den 6. Februar 1854.

**Engel.**

5 Stück noch ganz gute Mißbeet-Fenster nebst Kästen und Decken, sowie ein großes eichnes Faß, 60 Eimer Wasser haltend, mit eisernen Reifen, sind zu verkaufen; wo? sagt Herr **Gustav Lots** am Markt.

Ein fast ganz neuer vierstziger offener Kutschwagen steht zu verkaufen am Dom Nr. 242. beim Maler **Sörensen.**



Die Holzauction vom 10. Februar der Gemeinde Knapsdorf in Nr. 10. des Kreisblatts wird aufgehoben.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß bei mir von jetzt ab alle Sorten Tauben zu verkaufen und zu vertauschen sind; auch sind ausgezeichnet gut schlagende Kanarienvögel und gute Zuchtweibchen bei mir zu haben; die Kanarienhähne können auf Probe genommen werden.

Korbmachermeister und Taubenhändler **Sinze,**  
Vorwerk Nr. 431.

Feinste amerikanische Patent-Gummischuhe für Damen, Herren und Kinder.

Feinste amerikanische Patent-, sowie naturelle Gummischuhe in allen Größen, empfiehlt **L. A. Weddy.**

Frischen See-Dorsch, das Pfund 3 Sgr., empfiehlt **L. A. Weddy.**



**Für Confirmanden.**

Wir hatten Gelegenheit, zur jetzigen Braunschweiger Messe große **Partie-Einkäufe** zu machen, wodurch wir in den Stand gesetzt sind, nachstehende Artikel zu **außergewöhnlich billigen** Preisen zu verkaufen und offeriren besonders

**für Confirmandinnen**

$\frac{5}{4}$ ,  $\frac{6}{4}$ ,  $\frac{7}{4}$ ,  $\frac{8}{4}$  &  $\frac{9}{4}$  breiten, schwarzen, glanzreichen Mailänder Taffet,

Wiener und Französische Umschlagetücher, Or-lins und Lüste in allen Qualitäten, Französische feine Mulls und Batiste. Ferner alle andern **Mode-Artikel** in reichhaltigster Auswahl.

**Atlas- und Taffet-Mantillen**, neuester diesjähriger Façon, empfinden und empfehlen sehr preiswürdig

**Gebr. Sundermann,**  
Leipziger Straße Nr. 324.

**Tuche, Buckskins, wollene und seidene Westen, Hals- und Taschentücher** in bekannter schönster Auswahl bei **Gebrüder Sundermann**

in Halle a./S.,

Leipziger Straße Nr. 324.

NB. Bestellungen werden prompt und schnell ausgeführt.

**Im Brühl Nr. 349. ist ein Familienlogis zu vermieten.**

Ein sehr freundliches Logis, bestehend aus 4 heizbaren Stuben, Kammern, Küche, dem gehörigen Keller und Bodenraum, ist zu vermieten und kann zum 1. April bezogen werden.

Merseburg, den 6. Februar 1854.

**Maudrich,** Vorstadt Neumarkt Nr. 859.

**Logis-Vermietung.**

Eine gut ausmöblirte Stube nebst Schlafkammer ist an einen ledigen Herrn zu vermieten **Hältergasse Nr. 638.**

Ein Logis mit 4 auch 5 Stuben, nebst mehreren Kammern, Küche, Keller und Mitgebrauch des Waschhauses, ist von Johanni ab an eine stille Familie zu vermieten. Auskunft ertheilt der **Lackirer Graf.**

Ein junger Mensch, welcher die Lackirer-Kunst erlernen will, findet zu Ostern unter billigen Bedingungen ein Unterkommen bei dem **Lackirer Graf.**

Ein ordentlicher **Schaaßknecht** findet den 25. Mai d. J. einen Dienst auf dem Rittergute **Geusa** bei Merseburg.

## Jahrelange Erfahrung und fortwährende Beweise

(Viele Tausend amtlich beglaubigte Zeugnisse hochachtbarer Personen können im Depot eingesehen werden) constatiren unwiderlegbar, daß die Anwendung der Goldberger'schen Ketten gegen rheumatische, gichtische und nervöse Uebel verschiedener Art in den meisten Fällen baldige Linderung und Heilung verschafft. Es werden daher die Goldberger'schen Ketten, der vielen Concurrnz und mannigfacher Anfeindung ungeachtet, immer und überall ein probates Hausmittel bleiben, dessen sich Jeder vertrauensvoll gegen die obenbezeichneten Leiden stets bedienen wird. — In **Merseburg** sind die Goldberger'schen Ketten zu den Originalpreisen (à Stück mit Gebr.-Anw. je nach ihrer Stärke 15 Sgr., 1 Thlr., 1½ Thlr. und in doppelter Construction, gegen veraltete Uebel anzuwenden, à 2 Thlr. und 3 Thlr.) nach wie vor nur zu haben in der **Garcke'schen Buchhandlung** (Entenplan), allwo auch Prospekte der zu größerer Electricitäts-Kraftäußerung bestimmten Goldberger'schen Apparate verabreicht werden, von deren physiologischen und medicinischen Effecten sich Jedermann durch den untrüglichen Beweis der eigenen Sinne in seh- und fühlbaren Einwirkungen überzeugen kann.

Gut empfohlene Landwirthschafterinnen, Ladenmädchen, Jungfern, Köchinnen, Haus- und Stubenmädchen, Bedienten, Hofmeister, Kutscher, Knechte, auch ein sehr gut empfohlener Gärtner, suchen Condition sofort und zum 1. April durch das Gesinde-Vermiethungs-Comtoir der Wittwe **Kupfer** in **Merseburg**.

Bier rechtliche Familien, welche die Sommerarbeiten mit verrichten, können dauernde Miethe vom 1. April d. J. an erhalten auf dem Rittergut **Kriegstädt** bei Lauchstädt.

### Bescheidene, aber dringende Bitte.

Ein ordentlicher junger Mann, welcher ein kleines sicheres Geschäft unternehmen will, um sich und seine Mutter zu erhalten, sucht ein Darlehn von 10 Thlr. Hypothekarisch kann solches freilich nicht gesichert werden, aber die Rechtlichkeit des Suchenden bürgt für die Rückzahlung desselben in spätestens 6 Monaten mit 5 Prozent Zinsen. Gute Menschen, welche dazu geneigt sind, wollen das Nähere in der Exped. d. Bl. erfragen.

### Todes-Anzeige.

Den 29. Januar, Nachmittags 2 Uhr, verschied nach kurzen aber schweren Leiden unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Schullehrer August Ludwig Bergmann, in einem Alter von 61 Jahren 4 Monaten an einer Lungenentzündung, nachdem er 45 Jahre sein Schulamt pflichtgetreu verwaltet hatte, wovon er die letzten 30 Jahre der Gemeinde Spergau widmete. Wir fühlen uns gedrungen, dem Herrn Pastor Siebdrath für seine trostreichen Worte, gesprochen bei dem Trauergottesdienste, welche lindernder Balsam für die Wunden unserer geschlagenen Herzen war; sowie der sämtlichen Gemeinde, welche ihm ihre Freundschaft und Liebe zu erkennen gab, und den Schülern, die seinen Sarg so schön mit Kränzen schmückten, seinen Herren Kollegen und Sängern für den schönen Gesang in der Kirche und am Grabe, sowie allen Verwandten und Freunden, welche den theueren Verstorbenen durch ihre zahlreiche Begleitung bei seinem Begräbniß ehrten, unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

Wer den Verbliebenen kannte, wird unseren Schmerz ermessen.

Bischdorf, Dürrenberg, Leipzig, Merseburg, Spergau am Begräbnißtage den 2. Februar 1854.

### Die trauernden Hinterlassenen.

**Dank!** Herzlichen Dank allen, welche meinen am 29. vorigen Monats entschlafenen Mann zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten; sowie auch herzlichen Dank dem Herrn Pastor Schellbach für die am Grabe so trostreich gesprochenen Worte. Möge Gott einen Jeden vor dergleichen Schicksalen bewahren. Merseburg, den 6. Februar 1854.

Berwittwete **Starke**.

Getreidepreise der Stadt **Merseburg**, vom 4. Februar 1854.

Weizen	3 Thlr. 15 Sgr.	— Pf. bis — Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Roggen	2 = 22 = 6 = = 2 = 27 = 6 =			
Gerste	2 = 5 = — = = — = — = — =			
Hafer	1 = 10 = — = = 1 = 11 = 3 =			

### Kirchennachrichten von Merseburg.

#### Dom. Vacat.

**Stadt.** Geboren: dem gewes. Magistrats-Assessor Herrmann ein Sohn; dem Handarbeiter Hindemit ein Sohn. — Getrauet: der Handarbeiter Eckart mit Friederike Christi. Heische. — Gestorben: der Mühlenzengarbeiter Starke, im 56. J., an Entkräftung; die älteste Tochter 2. Ehe des Bürgers und Sattlermeisters Kurze, 7 J. 1 M. alt, an Unterleibsentzündung. Am Donnerstage pred. in der Stadtkirche Herr Past. Schellbach.

**Neumarkt.** Geboren: dem Chirurgus Knießsch eine Tochter. — Gestorben: die Ehefrau des Bürgers, Schneidermeisters, und Magistrats-Canzlist Voigt, 70 J. 3 M. 2 W. 1 T. alt, am Schlagflusse.

**Altenburg.** Geboren: eine außerehel. Tochter.

Ueber Dr. Landolfi und sein Verfahren bei Heilung des Krebses schreibt die „Anh. Ztg.“ aus Göthen: Gleich am anderen Tage nach seiner Ankunft hier selbst hat er sämtliche Aerzte Göthens zur Einsichtnahme seines Verfahrens freundlich eingeladen, sie ersucht, ihm Kranke zu bringen, diese unter ihren Augen behandelt und Vorträge über seine Mittel und Methode gehalten, so daß sich zuletzt eine Art von Klinik gebildet hatte, und Aerzte von nah und fern herbeikamen. Auch ließ er sein Mittel in den hiesigen Apotheken zubereiten, wo es noch jetzt nach seiner Anweisung, die Drachme zu 2½ Thlr. (es besteht aus Chlorbrom, salzsaurem Zink, salzf. Gold und salzf. Antimon zu gleichen Gewichtstheilen) zu haben ist. So eben hat der erfahrene, im Dienste der Wissenschaft ergraute Geheime Ober-Medicinalrath von Brunn eine kleine Broschüre: „Dr. Landolfi's u. Methode, den Krebs und die krebsartigen Krankheiten zu heilen und seine Mittel dagegen, nebst Beobachtungen darüber, in Commission bei Paul Schettler, Preis 5 Sgr.“, erscheinen lassen, in welcher dieser verdienstvolle Arzt u. A. sagt: „Er kam am 13. November 1853 hier an und hat binnen zwei Monaten an 100 Kranke behandelt, wobei ich täglich sein Verfahren beobachtet und von ihm mit freundlicher Offenheit über Alles, was sich auf seine Kur-Methode bezieht, Auskunft erhalten habe. Landolfi macht kein Geheimniß aus seinen Mitteln, die er sämtlich in den hiesigen Apotheken zubereiten ließ.“

### N ä t h s e l .

Es stellt mein erstes Silbenpaar  
Zwei wohlbekannte Flüsse dar,  
Und — fällt das letzte Zeichen ab,  
Ein Meisterbild, was Schiller gab.  
Seh' eine leere Silbe zu,  
So stört's die Todten in der Ruh'.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des E. Jurk. Druck und Verlag von E. Jurk (sonst Robitsch'schen Erben).